
– DER PRESSESPRECHER –

Richter am Amtsgericht Dirk Simon
Amtsgericht Stralsund • Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 - 257460 • Mobil: 0176 - 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info oder pressearbeit@richterbund.info

PRESSEERKLÄRUNG

Presseerklärung vom 20. Februar 2014

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern mahnt Rückkehr zur Sachlichkeit in der Berichterstattung über staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren an

Ein Teil der derzeitigen Berichterstattung über das Ermittlungsverfahren gegen den Präsidenten des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth lässt nach Auffassung des Richterbundes M-V inzwischen die zu erwartende Sachlichkeit vermissen.

Dabei betrachten Staatsanwälte und Richter mit Besorgnis, dass Ermittlungsarbeit und Gerichtsverhandlungen in der Berichterstattung vermehrt zum Gegenstand von Theorien und Mutmaßungen verkommen. Es häufen sich leider tendenziöse Darstellungen - Zeitungsartikel verhalten sich spekulativ, sind mit Fragezeichen, Konjunktiven und Andeutungen gefüllt. Dabei wird die Vermittlung von Tatsachen immer mehr zur Nebensächlichkeit.

Das schadet nicht nur dem Ansehen der Justiz. Es diskreditiert insbesondere die am Verfahren beteiligten Personen vom Beschuldigten, über den Staatsanwalt bis zum Gericht.

Es steht außer Frage, dass ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit an Ermittlungsverfahren im politischen Umfeld besteht. Dass die Medien solche Verfahren intensiv begleiten, ist richtig und wichtig. Es geht auch nicht darum, Kritik an der Arbeit der Ermittlungsbehörden und Gerichte zu unterbinden. Jedoch muss die öffentliche Darstellung von Ermittlungs- und Strafverfahren um Seriosität bemüht sein. Sie sollte keine Spekulationen anstellen, sondern objektiv und sachlich fundiert bleiben. Meinungen und eigene Bewertungen sollten klar als solche gekennzeichnet und nicht als vermeintliches Tatsachenwissen verbreitet werden. Und schließlich sollte sich die Berichterstattung nicht der Versuchung hingeben, schon einmal selbst - medial - den Urteilsspruch zu fällen.

Im konkreten Ermittlungsverfahren ist die Staatsanwaltschaft zum Ergebnis gelangt, dass ein strafbares Verhalten vorliegt und hat deshalb Anklage erhoben. Das ist ihre rechtsstaatliche Aufgabe und Verpflichtung. Und es spielt - zum Glück - keine Rolle, wie Politiker, Medien oder der Stammtisch dies finden - gut, schlecht, richtig oder

übertrieben. Und man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass trotz der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und auch trotz Erhebung einer Anklage die Unschuldsvermutung gilt, denn mit der Anklageerhebung endet das Strafverfahren nicht, sondern es beginnt erst das gerichtliche Verfahren.

Erst durch ein unabhängiges Gericht wird alles, von den Beweisen, bis hin zu den Rechtsauffassungen zur Strafbarkeit eines Verhaltens, geprüft und bewertet. Erst am Schluss der Hauptverhandlung steht ein Urteil, das einen Schuldspruch, aber eben auch einen Freispruch enthalten kann. Und natürlich ist die Entscheidung regelmäßig durch ein anderes Gericht überprüfbar.

Der Vorsitzende des Richterbundes M-V, Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten, Axel Peters, erklärte: "Ich glaube, wir sind gut beraten, weiterhin auf dieses System zu setzen und den Gang eines Verfahrens bis zum Ende abzuwarten. Das gilt sowohl für die Frage der Schuld eines Beschuldigten oder Angeklagten, als auch für die Bewertung der Arbeit von Ermittlungsbehörden. Medien sollten sich bei ihrer Berichterstattung über Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht dazu hinreißen lassen, die Rolle des Gerichts übernehmen zu wollen."

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB). Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 15.500 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.